

Mundschutzpflicht = Dienstanweisung ?

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 23. Mai 2020 23:55

Zitat von HannesBender

Zunächst haben wir den großen Konjunktiv "der Schulleiter könnte". Dann kommt als Bedingung für den Konjunktiv "verhältnismäßig im engeren Sinne".

Wenn du alle sich widersprechenden Anweisungen der letzten 8 Wochen gelesen hast wirst du bemerkt haben, dass das das Ziel ist: alles so ungenau zu formulieren, dass niemand irgendwas einklagen kann. Dein Schulleiter kann dich nicht zwingen, es gibt keine Gesetzesgrundlage für das Tragen von Masken in Schulen. Im Sinne des Hausfriedens und der Rücksichtnahme auf Risikogruppen, denen es wichtig ist, diesen letzten Schutz zu haben würde ich aus menschlicher Perspektive empfehlen, das Ding da überzustreifen, wo es der Chef für gut befindet. Im Sinne des Rechthabens würde ich sagen: stapfe demonstrativ ohne durchs Haus und lass' es drauf ankommen, die GEW hat eine gute Rechtsberatung.